

# Nächster Entwurf

**ENERGIE** Nach dem Willen der EU-Kommission darf die komplette Branche der Recycler künftig von den Industrierabatten bei der EEG-Umlage profitieren. Fraglich bleibt, ob die Kunststoffrecycler die Umlage für 2014 zahlen müssen. Bislang sieht es danach aus.

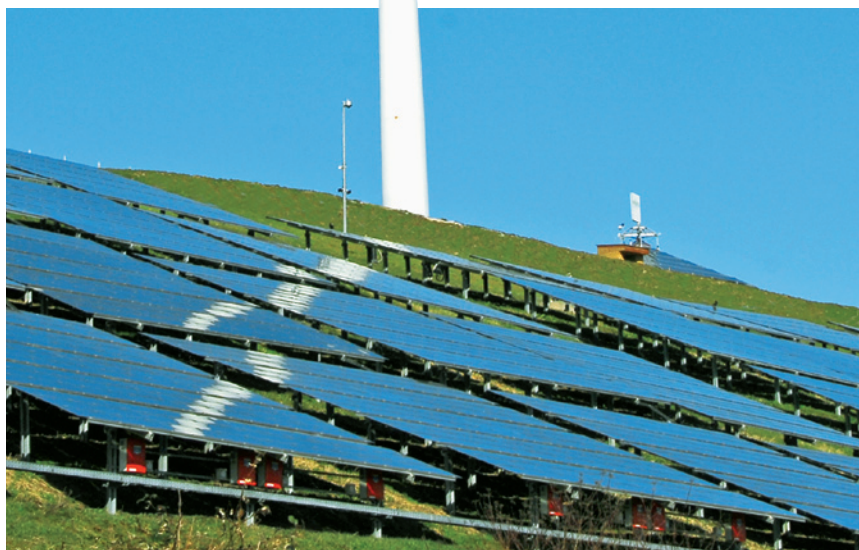


Foto: H.D.Voitz, pixelio.de

Die Diskussionen um die Novelle des EEG gehen in eine neue Runde.

Dem bvse war es eine Eilmeldung wert. Am 9. April um 16:42 Uhr konnte der Verband Erfolg verkünden: Die EU-Kommission hat in den Anhang der Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen die Recyclingbranche neu aufgenommen. „Damit ist aus unserer Sicht eine Grundlage geschaffen, dass die Bundesregierung den Kunststoffrecyclern die besondere Ausgleichsregelung bei der EEG-Umlage gewährt“, sagt Jörg Lacher vom bvse.

Die Entscheidung in Brüssel ist eine Genugtuung für den Branchenverband, der wochenlang Alarm geschlagen hatte. Denn das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte im letzten Herbst die Anträge vieler Kunststoffrecycler auf Befreiung von der EEG-Umlage anders als in den Vorjahren nicht mehr bewilligt. Grund: Mit der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) von der WZ 2003 auf

die WZ 2008 war ihre Branche nicht mehr als produzierendes Gewerbe eingestuft worden – bisher Grundbedingung, um von der EEG-Umlagenbefreiung zu profitieren. Eine Katastrophe sei das, postulierten die betroffenen Unternehmen, schließlich stehe man im internationalen Wettbewerb und konkurrenz mit Produzenten von Neuware. „Politisch grotesk“ nannten die Verbände die Sachlage, dass ausgerechnet Recyclingunternehmen – die ja auch aus Sicht der Bundesregierung zum Klima- und Ressourcenschutz beitragen – unter der Förderung der erneuerbaren Energien leiden müssen. Die Vorgaben aus Brüssel wertet der bvse nun als offizielle Würdigung des Beitrags der Recycler zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von allerhöchster Stelle.

Die Ausgestaltung der neuen Leitlinien der EU-Kommission ist für viele eine Überraschung, hat sie doch nicht wie erwartet die Möglichkeiten für Deutschland, der Indus-

trie EEG-Rabatte zukommen zu lassen, eingeschränkt. Im Gegenteil: Werden die Vorschriften eins zu eins umgesetzt, findet eine Ausweitung der Privilegien statt – eben unter anderem für die Recyclingbranche. Kommission und Bundesregierung haben sich darauf festgelegt, dass das neue EEG, das ab 1. August gelten soll, den neuen Richtlinien konform gestaltet werden soll. Dann, so signalisiert die Kommission, wird sie das eingeleitete Beihilfeverfahren bezüglich der Industrierabatte einstellen.

Bisher galten „harte“ Schwellenwerte für die besondere Ausgleichsregelung. Der nun erzielte Kompromiss sieht vor, dass Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und deren Energiekosten 0,5 Prozent ihrer Bruttowertschöpfung betragen – also des Wertes der produzierten Waren abzüglich der Vorleistungen wie zum Beispiel Rohstoffe – künftig nur 15 Prozent der EEG-Umlage zahlen müssen. Andere Unternehmen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, aber zu den 65 von der EU definierten privilegierten Branchen gehören, sollen 20 Prozent der EEG-Umlage zahlen, aber nur bis zu einer Kappungsgrenze von 4 Prozent ihrer Bruttowertschöpfung.

Im Gesetzentwurf zur EEG-Novelle, den das Bundeskabinett bereits am 8. April – also einen Tag vor dem Entscheid der EU – verabschiedet hat, ist das Thema Industrierabatte bislang ausgespart. Die Bundesregierung könnte die EU-Regeln also doch noch weiter einschränken. Das ist jedoch unwahrscheinlich. In einem Schreiben an die SPD- und Unionsfraktionen vom 14. April, so der Blog „Phasenprüfer“, habe Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel bestätigt, dass die weit überwiegende Zahl der

bislang privilegierten Unternehmen auch in Zukunft von der besonderen Ausgleichsregelung profitieren werde. „Die Bundesregierung hat den Interessen der Industrie den Vorzug gegeben, und die Verbraucher müssen zahlen“, meint dazu Holger Krawinkel, Leiter des Geschäftsbereichs Verbraucherpolitik beim Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Die negativen Bescheide für die Kunststoffrecycler zur Begrenzung der EEG-Umlage für 2014 sind mit den Neuigkeiten aus Brüssel nicht vom Tisch. Werden sie nicht im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens oder in einem daran anschließenden Klageverfahren korrigiert, müssen die betroffenen Unternehmen die Umlage zahlen, heißt es bei der BAFA. „Aus Sicht des vzbv ist eine Weisung des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an das BAFA denkbar oder aber eine entsprechende Übergangsregelung im EEG“, sagt Lacher. Dazu meint das BAFA: „Die Entscheidungen des Antragsjahres 2013

gelten für 2014. Sollte es aufgrund der anstehenden EEG-Novelle dazu kommen, dass Recyclingunternehmen in 2014 antragsbefugt sind, so wirkt sich dies erst im Begrenzungsjahr 2015 aus, für das die Anträge in 2014 zu stellen sind.“

Die Industrierabatte sind beim Thema EEG-Novelle längst nicht der einzige Streitpunkt. Der Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Solar- und KWK-Strom soll künftig mit 50 Prozent der EEG-Umlage, derzeit 3,12 Cent je Kilowattstunde, belastet werden. Eigenstromerzeuger aus besonders energieintensiven Betrieben sollen 15 Prozent der EEG-Umlage abführen. Bestandsanlagen sind von der Regelung nicht betroffen.

Verbraucherschützer und Solarwirtschaft haben bereits angekündigt, gegen die EEG-Novelle vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Es gebe erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass die geplante Ökostrom-Abgabe auf Solarstrom zur Selbstversorgung einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht der allgemeinen Handlungs-

freiheit gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes darstelle, zitiert der vzbv aus einem Rechtsgutachten der Berliner Kanzlei Geiser & von Oppen. Verfassungsrechtlich angreifbar sei demnach auch die geplante anteilige finanzielle Belastung solarer Selbstversorger mit der EEG-Umlage wegen des möglichen Verstoßes gegen das Recht auf Gleichbehandlung. Denn der Eigenverbrauch der stromintensiven und verarbeitenden Industrie solle gleichzeitig weitgehend von der EEG-Umlage befreit werden, auch wenn sie ihren Bedarf aus fossilen Stromquellen deckt.

Allerorts wird nun auf den nächsten Entwurf des EEG gewartet, der voraussichtlich Anfang Mai vorgelegt wird. Darin muss dann geregelt werden, in welchem Umfang und ab welchen Schwellenwerten eine Reduzierung der EEG-Umlage erfolgen soll. Um gesetzeskräftig zu werden, muss die Novelle anschließend den Bundestag und -rat passieren, um noch planmäßig zum 1. August in Kraft zu treten. Ob sich dieser Zeitplan halten lässt, ist fraglich.

Daniela Becker

Anzeige

**DAS SYSTEM**  
**LOGEX**  
**ENTSORGUNG**  
**ROHSTOFFE**  
**LÖSUNGEN**

## Deutschlandweit vernetzt – auch auf der IFAT

**IFAT** 5.–9. Mai 2014 | MESSE MÜNCHEN  
Besuchen Sie uns:  
Halle B1, Stand 231

### LOGEX organisiert Entsorgung

- für Kunden im Handel
- für das Gesundheitswesen
- in internationalen Projekten

### LOGEX mit Neuigkeiten auf der IFAT

- LOGEX-Entsorgungsportale: online bestellen und disponieren
- LOGEX-Jobportal: Jobsuche für gewerbliche Mitarbeiter im Internet
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der flächendeckenden Entsorgung